Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7326

25. 03. 97

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gerd Andres, Christel Deichmann, Gabriele Fograscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/3336 –

Bericht des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen

A. Problem

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/3336 wird angestrebt, daß der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen einen jährlichen Bericht über die Lage von Spätaussiedlern und ihren Familien erstellt. Der Bericht soll die Beschreibung und Bewertung der Lebenssituation in der Bundesrepublik Deutschland und in den Ausreiseländern umfassen und gleichzeitig integrative, zukunftsorientierte Wege zu Problemlösungen und zum friedlichen Zusammenleben der Wohnbevölkerung im jeweiligen Heimatland aufzeigen. Aufgabe des Berichts soll des weiteren sein darzustellen, wie in der Bundesrepublik Deutschland Migrationspolitik – als Querschnittsaufgabe – unter Einbeziehung des Personenkreises der Spätaussiedler und ihrer Familienangehörigen gestaltet werden kann und in welchen Bereichen Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler mit denen für Emigranten anderer Nationalitäten zusammengefaßt und/oder als Regelangebote für alle Bevölkerungsgruppen sinnvoll angeboten werden können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/3336 abzulehnen.

Bonn, den 30. Januar 1997

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner	**Eva-Maria Kors**	**Jochen Welt**	**Cem Özdemir**
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter
	Dr. Max Stadler	**Ulla Jelpke**	
	Berichterstatter	Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Eva-Maria Kors, Jochen Welt, Cem Özdemir, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

I. Ablauf der Beratungen

Der Antrag der Fraktion der SPD, Bericht des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen auf Drucksache 13/3336 wurde in der 113. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1996 dem Innenausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

1. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 88. Sitzung am 15. Januar 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

2. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 15. Januar 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

3. Der Innenausschuß hat den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/3336 in seiner 50. Sitzung am 15. Januar 1997 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrages empfohlen.

II. Begründung

Die Koalitionsfraktionen haben zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung erklärt, daß die Inhalte des mit dem Antrag der Fraktion der SPD angestrebten Berichts in der im Innenausschuß bisher üblichen Form bewältigt werden könnten. Die Nummer 3 dieses Antrages, nach der es Aufgabe des Berichts sein soll darzustellen, wie in der Bundesrepublik Deutschland Migrationspolitik – als Querschnittsaufgabe – unter Einbeziehung des Personenkreises der Spätaussiedler und ihrer Familien gestaltet werden kann und in welchen Bereichen Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler mit denen für Migranten anderer Nationalitäten zusammengefaßt und/oder als Regel-

angebote für alle Bevölkerungsgruppen sinnvoll angeboten werden können, stelle eine Vermischung von aussiedler- und ausländerrelevanten Themen dar. Die mit der Nummer 3 dieses Antrages dargestellten Inhalte des vom Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen vorzulegenden Berichts fielen damit auch in den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbeauftragten. Darüber hinaus sei festzustellen, daß die Inhalte des mit dem Antrag angestrebten Berichts in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Kommunen fielen.

Die Fraktion der F.D.P. wies darauf hin, daß die Inhalte des mit dem Antrag angestrebten Berichts vor allem im Innenausschuß des Deutschen Bundestages einer Beratung zuzuführen seien. Ob dies allerdings ein formalisiertes Verfahren durch einen Bericht des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen erfordere, sei fraglich. Eine derartige Berichtspflicht sei in der Regel nur dann gerechtfertigt, wenn die mit dem Antrag der Fraktion der SPD angesprochenen Themen keiner parlamentarischen Beratung zugeführt würden. Dies sei jedoch nicht der Fall. Zu berücksichtigen sei auch, daß die angestrebte formalisierte Berichtspflicht des Bundesbeauftragten mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden sei.

Der in der Sitzung anwesende Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen, Dr. Horst Waffenschmidt, verwies darauf, daß er jederzeit den Gremien des Deutschen Bundestages sowohl in mündlichem Vortrag als auch in schriftlicher Form Rede und Antwort stehe. Er gab dem Ausschuß zu bedenken, daß der Inhalt des angestrebten Berichts sich grundsätzlich auf einen zurückliegenden Zeitraum bezöge und zum Zeitpunkt der Beratung im Innenausschuß möglicherweise veraltet sei. Sinnvoller sei es, aktuelle Probleme oder Fragen auf die Tagesordnung des Innenausschusses zu setzen, zu denen er dann konkret berichten werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützte den Antrag der Fraktion der SPD angesichts der wachsenden Eingliederungsschwierigkeiten und der sich verändernden Zusammensetzung dieser Zuwanderergruppe (weniger Erlebnisgeneration, mehr binationale Ehen). Langfristig plädiere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmen des Einwanderungsgesetzes für einen zusammenfassenden Bericht über die Zuwanderung. Ansätze dazu enthalte bereits der Antrag der Fraktion der SPD. In diesem Sinne beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nummer 2 Satz 1 des Antrages wie folgt zu ergänzen:

„. . ., sowie die Bewertung der allgemeinen Situation in den Ausreiseländern und der Situation von Minderheiten"

Die Gruppe der PDS schloß sich dem Antrag der Fraktion der SPD einschließlich des Ergänzungsvorschlags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, wies aber gleichzeitig darauf hin, daß die „Bundesarbeitsgemeinschaft Jugend und Arbeit" zahlreiche Berichte zu dieser Thematik, die jedoch nur Jugendliche beträfen, vorgelegt habe.

Die Fraktion der SPD begründete im einzelnen unter Hervorhebung besonderer Schwierigkeiten der Integration von Spätaussiedlern in den Kommunen und des fehlgeleiteten Einsatzes der entsprechenden Mittelvergabe in den Herkunftsländern die Intentionen ihres Antrages. Der Abgeordnete Fritz Rudolf Körper wies zu den Einwendungen der Koalitionsfraktionen darauf hin, daß vielfach durch das Plenum des Deutschen Bundestages angeforderte Berichte nach Jahren nicht auf deren Notwendigkeit hin überprüft würden. Mögliche Vorbehalte gegen den mit dem Antrag auf Drucksache 13/3336 angestrebten Bericht ließen sich dadurch ausräumen, daß die Berichtspflicht auf das Ende der Legislaturperiode befristet und danach erneut über deren Notwendigkeit entschieden werden könne.

Bonn, den 30. Januar 1997

Eva-Maria Kors	**Jochen Welt**	**Cem Özdemir**	**Dr. Max Stadler**	**Ulla Jelpke**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333